



**An den Grossen Rat**

<b>20.5437.04</b> <b>21.5522.04</b>
--

Petitionskommission  
Basel, 4. Dezember 2023

Kommissionsbeschluss vom 4. Dezember 2023

## **Bericht der Petitionskommission**

**zur Petition P425 «Diskriminierungsfreie Schulen»**

**und**

**zur Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»**

## 1. Wortlaut der Petition «Diskriminierungsfreie Schulen»

Die Schule hat einen enormen Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Deshalb ist es wichtig, dass in der Schule keine Geschlechterstereotype oder rassistischen Klischees reproduziert werden. Die Schulbehörden sind gefordert, ihre Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit und zeitgemässe Rollenbilder sowie für einen von Rassismus befreiten Raum wahrzunehmen.

Die Forderungen der Petition:

- die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen. Die Fachstelle fungiert weiter als Ansprechstelle bei diskriminierenden Vorfällen. Gender- und Rassismusfragen sollen nicht nur inhaltlich im Unterricht Platz finden, sondern auch in die Prozesse von Schulentwicklungen eingebunden werden.
- den Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel. Sie gibt Empfehlungen in Bezug auf Diskriminierung und Vielfalt an die Volksschulleitung und den Erziehungsrat ab.
- dass Lehrpersonen regelmässig kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung angeboten werden.
- dass Ansprechperson(en) für Diskriminierungsfragen an jeder Schule ernannt werden und im Austausch zur Fachstelle stehen (s. Punkt 1).
- dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Conradin Cramer, zum einen sicherstellt, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden. Zum anderen sollen Personen aus allen Gremien der Volksschule (Elternrat, Schulrat, Erziehungsrat und Schulkonferenzen), der Volksschulleitung, Schulleitungen, der Schulsozialarbeit und der Bildungs- und Kulturdirektion des Grossen Rat mit einbezogen werden.
- dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht und eine eigene Vision einer diskriminierungsfreien Zukunft für Basler Schulen formuliert. Diese Vision soll im Basler Schulblatt publiziert werden.

Diese Forderungen haben einen intersektionalen Anspruch. Intersektionalität anerkennt verschiedenste Diskriminierungsformen, z. B. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, körperlichen Normen, Religionen, sozialer Stellung oder Alter.

### Warum ist das wichtig?

Zwar sind die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus im Lehrplan 21 verankert, aber es ist noch immer der einzelnen Lehrperson überlassen, was im Schulalltag aufgenommen wird und was nicht. Viele Lehrpersonen verstärken zudem Stereotype mit ihrem Verhalten, ihrer Sprache, ihrer Beurteilung und der Auswahl der Lehrmittel. Die Inhalte zeichnen sich nach wie vor durch eine männliche sowie eine weisse Vorrangigkeit aus.

Spätestens seit dem Feministischen Streik vom 14. Juni 2019 und den zahlreichen Black Lives Matter-Protesten im Jahr 2020 ist klar: Die gesellschaftliche Forderung nach einer konsequenten Einführung und Umsetzung einer Gender-Agenda und antirassistischer Schulbildung ist gross. Es ist an der Zeit, nächste konkrete Schritte in Richtung einer geschlechtergerechten und von Rassismus freien Schule zu machen! Wir stützen uns auf die Empfehlungen diverser Fachgutachten und nicht zuletzt auf unsere Bundesverfassung - diskriminierungsfreie Schulen, jetzt!

## **2. Wortlaut der Petition «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»**

Es soll gezielt gegen Diskriminierung aufgrund der oben genannten Merkmale vorgegangen werden. Diskriminierung stellt eine grobe Verletzung der Menschenrechte dar. Die psychische und körperliche Gesundheit betroffener Menschen wird nachhaltig beeinträchtigt. Innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft gibt es noch immer Rassismus, Sexismus, Diskriminierung aufgrund von Religion und Herkunft; Menschen, die nicht der heterosexuellen oder cis-geschlechtlichen Norm entsprechen werden sogar durch bestehende Gesetze diskriminiert und Menschen mit Behinderungen werden aufgrund mangelnder Barrierefreiheit ausgeschlossen. Obwohl es bereits Gesetze gibt, die das verbieten, wird nicht genug dagegen unternommen.

### **Die Unterzeichnenden fordern vom Grossrat folgende Punkte zu prüfen:**

- wie frühkindliche Bildung und Sensibilisierung gegen jede Form von Diskriminierung bereits ab der Primarstufe eingeführt werden kann.
- wie ERG-Unterricht um Ethik-Inhalte erweitert werden kann. Hierfür müssen zeitgemässe und moderne Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden.
- wie Sexualkundeunterricht modernisiert werden kann: diverse Geschlechter und vielfältige sexuelle Orientierung müssen eingeschlossen werden.
- wie Lehr- und Fachpersonen entsprechend geschult und weitergebildet werden können, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

### **Wir fordern ausserdem zu prüfen:**

- welche Form der gendersensiblen (nicht-binären) Schreibweise an den Schulen unterrichtet werden kann.
- ob Religion schon ab der ersten Klasse freiwillig sein kann.
- wie Rassismus und Sexismus auch in historischem Kontext unterrichtet werden können.
- wie bestehende Gebäude und Unterrichtsmaterialien barrierefrei gestaltet oder umgebaut werden können.

## **3. Kommissionsberatung**

Der Grosse Rat hat die Petition P425 «Diskriminierungsfreie Schulen» an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 und die Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» an seiner Sitzung vom 8. September 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Im Rahmen von zwei Hearings hörte die Kommission am 18. Januar 2021 eine Vertretung der Petentschaft «Diskriminierungsfreie Schule» und eine Vertretung des Erziehungsdepartements an, am 30. August 2021 eine Vertretung der Petentschaft «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» und eine Vertretung des Präsidialdepartements und des Erziehungsdepartements.

Der Grosse Rat folgte am 14. April 2021 dem Antrag der Petitionskommission, die Petition «Diskriminierungsfreie Schule» dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen. Am 10. November 2021 folgte er auch dem Antrag der Kommission, die Petition «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Die Petitionskommission hielt in ihrem Bericht fest, der Regierungsrat solle zu den beiden Petitionen gemeinsam Stellung nehmen. Dies geschah mit dessen Schreiben vom 17. Mai 2022.

An ihrer Sitzung vom 13. Juni 2022 hat die Petitionskommission die Stellungnahme des Regierungsrats (vgl. Kapitel 5) zu den beiden Petitionen diskutiert. Sie beschloss, dem Grossen Rat zu beantragen, die Petitionen dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen (vgl. Kapitel 6). Diesem Antrag folgte der Grosse Rat am 20. Oktober 2022.

Am 1. November 2023 hat die Petitionskommission die zweite Stellungnahme des Regierungsrats erhalten (vgl. Kapitel 7). Ihre Erwägungen dazu finden sich in Kapitel 8. Sie beantragt dem Grossen Rat, die beiden Petitionen nun als erledigt zu erklären.

## 4. Frühere Berichte der Petitionskommission

### 4.1 Bericht zur Petition «Diskriminierungsfrei Schulen» vom 2. März 2021

Am Hearing der Petitionskommission vom 30. August 2021 nahmen zwei Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments sowie eine Begleitperson als Vertretung der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartements, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer als auch der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration als Vertretung des Präsidialdepartements teil.

Die Petitionskommission war sich einig darüber, dass es sich beim Anliegen der Petentinnen um ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema handelt. Die Kommission stimmte der Petentschaft zu, dass alle Menschen wertungsfrei geboren werden. Vorurteile gegenüber Menschen mit einem anderen sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrund, mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Hautfarbe oder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung eigne man sich im Laufe des Lebens – bewusst oder unbewusst – an. Früh in der Kindheit proaktiv ein Bewusstsein gegen die Entwicklung solcher Denkmuster zu schaffen, sei daher überaus wichtig und sinnvoll.

Das Grundproblem werde auf der politischen Ebene schon lange diskutiert. Seit etwa sechzehn Jahren stehe die Diskriminierungsfreiheit in der kantonalen Verfassung (§8 Abs. 2). Im Entwurf der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes werde nun die Geschlechteridentität aufgenommen. Die Binarität Mann/Frau werde aufgelöst und die Vielfalt der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen werden anerkannt.

Die Kommission spürte, dass man auf der Verwaltungsebene der vorliegenden Thematik gegenüber nicht nur offen gegenübersteht, sondern auch bemüht ist, etwas zu unternehmen. Es scheint aber eine Differenz zwischen den grundsätzlichen Überlegungen der Leitung des ED und dem, was wirklich an der Basis, der Schule, ankommt, vorhanden zu sein. Im Fach ERG müssten die drei Bereiche Ethik, Religion und Gesellschaft gleichwertig abgehandelt werden. Für die Kommission stellte sich die Frage, warum die Kommunikation zwischen der Leitung des Erziehungsdepartements, den Schulleitungen und den Lehrkräften nicht funktioniere.

Die Petitionskommission vertrat den Standpunkt, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Frage auseinandersetzen müsse, wie die Lehrpersonen besser sensibilisiert werden könnten, um diese Themenbereiche im Unterricht entsprechend altersgerecht umzusetzen. Die Kommission war sich bewusst, dass der Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Ein Bewusstsein und die Sensibilität gegenüber dem Thema Diskriminierung mit all seinen Facetten müsse aber vorhanden sei.

Die Kommission bat die Regierung um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?
2. Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?

3. Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?

#### **4.2 Bericht zur Petition «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» vom 28. September 2021**

Am Hearing der Petitionskommission vom 30. August 2021 nahmen zwei Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments sowie eine Begleitperson als Vertretung der Petentschaft sowie die Leiterin Primarstufe als Vertretung des Erziehungsdepartements, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer als auch der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration als Vertretung des Präsidialdepartements teil.

Die Petitionskommission war sich einig darüber, dass es sich beim Anliegen der Petentinnen um ein gesellschaftlich sehr relevantes Thema handelt. Die Kommission stimmte der Petentschaft zu, dass alle Menschen wertungsfrei geboren werden. Vorurteile gegenüber Menschen mit einem anderen sozialen, ethnischen und kulturellen Hintergrund, mit einer anderen sexuellen Orientierung oder Hautfarbe oder mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung eigne man sich im Laufe des Lebens – bewusst oder unbewusst – an. Früh in der Kindheit proaktiv ein Bewusstsein gegen die Entwicklung solcher Denkmuster zu schaffen, sei daher überaus wichtig und sinnvoll.

Das Grundproblem werde auf der politischen Ebene schon lange diskutiert. Seit etwa sechzehn Jahren stehe die Diskriminierungsfreiheit in der kantonalen Verfassung (§8 Abs. 2). Im Entwurf der Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes werde nun die Geschlechteridentität aufgenommen. Die Binarität Mann/Frau werde aufgelöst und die Vielfalt der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen werden anerkannt.

Die Kommission spürte, dass man auf der Verwaltungsebene der vorliegenden Thematik gegenüber nicht nur offen gegenübersteht, sondern auch bemüht ist, etwas zu unternehmen. Es scheint aber eine Differenz zwischen den grundsätzlichen Überlegungen der Leitung des ED und dem, was wirklich an der Basis, der Schule, ankommt, vorhanden zu sein. Im Fach ERG müssten die drei Bereiche Ethik, Religion und Gesellschaft gleichwertig abgehandelt werden. Für die Kommission stellte sich die Frage, warum die Kommunikation zwischen der Leitung des Erziehungsdepartements, den Schulleitungen und den Lehrkräften nicht funktioniere.

Die Petitionskommission vertrat den Standpunkt, dass die Verwaltung sich ausführlich mit der Frage auseinandersetzen müsse, wie die Lehrpersonen besser sensibilisiert werden könnten, um diese Themenbereiche im Unterricht entsprechend altersgerecht umzusetzen. Die Kommission war sich bewusst, dass der Unterricht von der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Ein Bewusstsein und die Sensibilität gegenüber dem Thema Diskriminierung mit all seinen Facetten müsse aber vorhanden sei.

Die Kommission bat die Regierung um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?
2. Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?
3. Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?

## 5. Erste Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Mai 2022

Dem Vorschlag der Petitionskommission folgend werden in der vorliegenden Beantwortung die Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen» und die Petition P434 betreffend «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» gemeinsam beantwortet. Beide Petitionen thematisieren Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht sowie sexueller und geschlechtlicher Identität, Religion, Behinderung, Herkunft und rassistischer Zuschreibung im schulischen Umfeld. Im Fokus stehen dabei die Nicht-Repräsentation der Vielfalt und die Thematisierung von Diskriminierung im Unterricht und in Lehrmitteln sowie Rassismus, Geschlechterdiskriminierung und Grenzüberschreitungen im Schulalltag. Die Petitionen fordern, dass die Schule ihre Verantwortung, Diskriminierung zu vermeiden respektive ihr entgegenzuwirken, stärker wahrnimmt. Dies soll erreicht werden durch Massnahmen im Unterricht und in der Schulentwicklung sowie durch eine Sensibilisierung der Lehr- und Fachpersonen, spezifische Weiterbildungsangebote und eine konsequent barrierefreie Schulraumgestaltung. Die Petition P425 fordert zudem die Schaffung einer Fachstelle, die Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzeigt und als Koordinations- und Ansprechstelle für Betroffene fungiert.

### 5.1 Einleitung

#### 5.1.1 Diskriminierung in der schulischen Bildung

Die Schule sowie aus- und weiterbildende Institutionen der pädagogischen Bildung beschäftigen sich seit langem und auf verschiedenen Ebenen mit Themen wie Chancengerechtigkeit, Bildungsmobilität und Diskriminierung. In den letzten Jahrzehnten haben ein deutlich geschärftes öffentliches Bewusstsein, legislative Entwicklungen, organisationale Anpassungen und die grundlegende Überarbeitung von Lehrplänen und Lehrmitteln bewirkt, dass institutionelle und strukturelle Diskriminierungen an Schulen reduziert werden konnten. Herabsetzung, Benachteiligung und Ausgrenzung sind identitätsprägende Verletzungserfahrungen, welche die schulische und persönliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich Kinder und Jugendliche frei entfalten können und nicht von Diskriminierung betroffen sind. Im Lehrplan 21 ist der Anspruch der Schule, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten, in den Bildungszielen festgehalten:

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere
- bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen sind diesen Grundsätzen verpflichtet und setzen diese in ihrer professionellen Rolle um. Viele Schulen haben in ihrem standortspezifischen Leitbild zusätzliche eigene Werte formuliert, die den Schulalltag leiten und prägen.

Das Ziel einer diskriminierungsfreien Schule wird - wie auch in anderen Lebensbereichen – nie vollständig erreicht werden können. Denn in der Volksschule als letzte Klammer der Gesellschaft

bringen täglich tausende Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Fachpersonen ihre individuellen Standpunkte sowie Denk- und Handlungsweisen ein.

Im Schulalltag werden Benachteiligungen und diskriminierende Äusserungen wahrgenommen, benannt und reflektiert. Dies schafft die Grundlage, um Diskriminierungen zu minimieren. Die Schule erfüllt zudem eine wichtige Sozialisierungsfunktion, indem im Unterricht und im Schulalltag gezielt verschiedene Formen von Diskriminierung thematisiert und die Schülerinnen und Schüler angeregt werden, ein eigenständiges und diskriminierungskritisches Denken und Handeln zu entwickeln.

### **5.1.2 Forderung nach einer Fachstelle für Diskriminierungsfragen**

Diskriminierung ist ein Querschnittsthema, das in allen Bereichen der schulischen Bildung mitberücksichtigt werden muss. Folglich muss das Ziel sein, Antidiskriminierung als Grundsatz in den bestehenden Strukturen noch stärker zu verankern. Eine zusätzliche, themenspezifische Fachstelle, wie sie von den Petentinnen und Petenten vorgeschlagen wird, kann aus Sicht des Erziehungsdepartements die angedachte Wirkung nicht erzielen. Praxisfestlegungen und -änderungen können effizienter mit fachübergreifenden Arbeitsgruppen erreicht werden. Beispielhaft kann hierfür das Thema «Geschlechteridentitäten» genannt werden, das nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch in der Schule präsenter geworden ist. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Schulen Fragen, wie mit Kindern und Jugendlichen, die Urteils- und handlungsfähig, aber noch nicht volljährig sind, umzugehen ist. Die Volksschulleitung hat deshalb eine bereichsübergreifende und thematisch breit aufgestellte Projektgruppe «Transgender – Umgang mit Geschlechteridentitäten an den Schulen Basel-Stadt» eingesetzt. Die Projektgruppe ist beauftragt, praktische Fragen zu Transidentität und LGBTQI sowie die Zusammenarbeit mit deren Erziehungsberechtigten aufzugreifen und dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche unterstützt werden und sich verwirklichen können.

Bei diskriminierenden Vorfällen sollen die Betroffenen selbst entscheiden können, an wen sie sich wenden. Das kann eine Lehr- oder Fachperson, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Schulsozialarbeit am Standort oder einer anderen Fachstelle sein. Wenn es darum geht, Veränderungen am Standort, in Prozessen oder Organisationsweisen anzustossen, ist in der Regel die vorgesetzte Stelle die erste Ansprechstelle.

## **5.2 Beantwortung der Fragen**

### **Petition P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen»**

*Inwiefern kann die Abteilung für Gleichstellung die Forderung nach einer Fachstelle erfüllen, welche den Auftrag hat, Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen und Massnahmen für eine diskriminierungsfreie Schule aufzuzeigen?*

Ein Schwerpunkt der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) bildet das Thema Bildung und Berufswahl. Nach wie vor bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Berufs- oder Studienwahl. Die Abteilung GFM setzt sich dafür ein, dass die Entscheidung für oder gegen einen Beruf bei Jugendlichen nicht von klassischen Rollenbildern, sondern von persönlichen Interessen und den individuellen Fähigkeiten bestimmt wird. Die Massnahmen und Projekte der GFM zum Thema Bildung und Berufswahl sind allerdings nicht spezifisch auf ein pädagogisches Umfeld ausgerichtet. Die Forderungen, die in der Petition formuliert werden, gehen inhaltlich sehr viel weiter und sind zudem stark auf den Schulalltag, also die Unterrichtspraxis, ausgerichtet. Die Abteilung GFM, die Fachstelle Diversität und Integration wie auch die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen (beide in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung) nehmen eine beratende Funktion gegenüber den anderen Departementen ein. Ihre Expertisen können bei Bedarf jederzeit abgerufen werden.

Der Regierungsrat erachtet es als zentral, dass Kinder und Jugendliche im Schulalltag eine klar benannte Anlaufstelle haben, an die sie sich bei Diskriminierung wenden können. Sexuelle Belästigung, Trans- und Homophobie oder rassistische Diskriminierung müssen durch entsprechende

Massnahmen bekämpft werden. Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige Anlaufstelle, die an allen Sekundärschulen und allen Primarschulen in Basel mit einem Büro präsent ist. Die Mitarbeitenden können auch ohne Anmeldung aufgesucht werden. Die Fachpersonen der SSA sind in den Schulalltag eingebunden und verfügen über das notwendige Fach-, Prozess- und Beratungswissen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bei (psycho)sozialen Fragen und Problemen. Sie informieren auch über weitere Unterstützungsangebote und leiten Ratsuchende nötigenfalls weiter an eine für ihr Anliegen geeignete Stelle. Ihr Auftrag umfasst auch die Beratung und Unterstützungen von Diskriminierungsbedrohten. Praxisänderungen werden mit fachübergreifenden Arbeitsgruppen erreicht. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat kein Potenzial im Aufbau einer zusätzlichen Fachstelle mit Fokus auf das Querschnittsthema Diskriminierung. Das Erziehungsdepartement wird jedoch unter Einbezug des Präsidialdepartements ein Strategiepapier respektive eine Handreichung zum Umgang der Schule mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität (analog zur Handreichung Umgang mit religiösen Fragen an der Schule) entwickeln.

*Inwiefern setzt sich die Abteilung für Gleichstellung mit Fragestellungen zu Diskriminierungen im schulischen Umfeld sowie in Lehrmitteln auseinander, erstellt bspw. Expertisen oder stellt eigene Recherchen zu diesen Themen an?*

Der Bereich Bildung und Berufswahl ist ein wichtiger Themenbereich der Abteilung Gleichstellung. In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Angebote lanciert, welche die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Berufswahl zum Ziel hatten. Ebenfalls entwickelte die Abteilung unter [gender@school](mailto:gender@school) eigene Lehrmittel, die den Lehrpersonen zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2020 organisierte die Abteilung zudem eine dreiteilige Veranstaltungsreihe zum Thema «Geschlecht, Sexualität und Pädagogik». Fokus waren LGBT-Themen in der Jugendarbeit, Gender im Kitaalltag sowie Gender und interkulturelle Pädagogik an Basler Schulen. Ziel war es, aktuelle Herausforderungen zur Thematik mit Praxis, Wissenschaft und Politik zu diskutieren und Lösungsansätze zu formulieren. Für die Auswahl von Unterrichtsmaterialien sind grundsätzlich jedoch die Kantone bzw. das entsprechende Departement verantwortlich. Jedes Lehrmittel, das der Erziehungsrat für obligatorisch erklärt, wird mit dem von der interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz entwickelten Instrument «Levanto» evaluiert und auf Geschlechterstereotypen oder diskriminierende Inhalte geprüft. Vier der fachbereichsübergreifenden Beurteilungskriterien (Lebensweltbezug, Werthaltungen, interkulturelle Bildung und Gender) sind dem Thema Diversität gewidmet. Die Abteilung GFM erstellt keine eigenen Recherchen oder Expertisen zu Lehrmitteln, gibt aber Hinweise auf neue wissenschaftliche Publikationen und Instrumente, wie zum Beispiel die Handreichung für Lehrpersonen zum Thema Gendergerechtigkeit in Lehrmitteln.

Die Arbeitsgruppe Bildung der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) prüft aktuell eine Zusammenarbeit mit [éducation21](http://education21.ch). Die Zusammenarbeit hat zum Ziel, deutschsprachige Lehrmittel auf der Website von [éducation21](http://education21.ch) (unter dem Themendossier Gender – Gleichstellung) umfassend zugänglich zu machen. Die Abteilung GFM hat Einsitz in der nationalen Arbeitsgruppe Bildung. Ob das Projekt umgesetzt wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

*Wie bewertet die Abteilung für Gleichstellung die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement zu den zuvor genannten Themenbereichen und wie schätzt sie die Situation diesbezüglich in den Volksschulen ein?*

Im Rahmen des Schwerpunkts Bildung und Berufswahl tauscht sich die Abteilung GFM regelmässig mit entsprechenden Fachpersonen aus dem Bereich Volksschulen des Erziehungsdepartements aus. Gleichstellung und Diskriminierung sind Querschnittsaufgaben und in allen Politikbereichen relevant. Die Umsetzung der Lehrpläne sowie das Sicherstellen eines gendersensiblen, interkulturellen und antirassistischen Bildungssystems liegen in der Zuständigkeit des Erziehungsdepartements. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung, der Fachstelle Diversität und

Integration sowie der Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgt daher punktuell und/oder bezogen auf einzelne Projekte.

*Bietet das ED oder die Abteilung für Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung an?*

Die Abteilung GFM hat bereits vor Jahren Angebote zu Gleichstellungsfragen im Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum erarbeitet. Aktuell bietet die Abteilung GFM keine Veranstaltungen oder Weiterbildungen zu Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum an.

Das Pädagogische Zentrum PZ.BS bietet seit mehreren Jahren zum Themenbereich passende Weiterbildungen und Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an. Zentral ist die seit 2018 existierende Ausstellung «Mensch, du hast Recht(e)!\», bei der den Schülerinnen und Schülern Workshops und ein begleiteter Austausch innerhalb der eigenen Klasse angeboten werden. Seit 2019 haben mehr als 2'500 Schülerinnen und Schüler das Angebot besucht. Im Rahmenprogramm werden Rassismus und Antisemitismus in individualisierten Settings in getrennten Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrpersonen aufgegriffen. In den Einführungskursen für Lehrpersonen werden intersektionelle Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Unterrichtsstrategien thematisiert. Die ständig wachsende und aktualisierte Webseite zur Ausstellung liefert den Lehrpersonen seit zwei Jahren einschlägiges Material für den Unterricht in verschiedenen Fächern (Politische Bildung, Deutsch, RZG, ERG). Es ist geplant, auf 2023 das neue Angebot «Living Library - Rassismus und ich» den Schulen aller Stufen als Holangebot zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um ein Unterrichtsentwicklungsprojekt zum Thema Rassismus.

*Inwiefern könnte die Regierung dafür Sorge tragen, dass an Bildungsinstitutionen wie der FHNW vermehrt Kurse angeboten werden, um angehende Lehrpersonen für Themen wie Gendergerechtigkeit, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zu sensibilisieren? Gibt es eine entsprechende Grundlage dafür?*

Die genannten Themen werden an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW in diversen Modulen sowohl der Erziehungswissenschaften wie auch innerhalb der Fachdidaktiken behandelt. Sie werden jeweils situativ und fachbezogen behandelt, das heisst, die Themen sind als Querschnittsthemen vielfältig verankert. In den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Logopädie wird das Modul «Inklusive Bildung 1» besucht, welches speziell den Umgang mit Heterogenität sowie die Hervorbringung und Bearbeitung von Differenzen in Schule und Unterricht behandelt. Unter Inklusion und Partizipation werden soziale Prozesse verstanden mit dem Ziel, allen Menschen gleichberechtigt und ohne Diskriminierung den Zugang zu und die Teilhabe an zentralen Gütern und Werten der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das PZ.BS bietet im Rahmen der Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) sowie in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) Unterrichtsmaterialien wie auch Fachexpertise im Rahmen des Lehrplans 21 an. Auch wird die Thematik bereits in einem Blogartikel behandelt und vielfältige Materialien und Verlinkungen zu relevanten Stellen auf dem Basler Bildungsserver publiziert. Die Abteilung GFM, die Fachstelle Diversität und Integration sowie die Fachstelle für Rechte von Menschen mit Behinderungen bieten ihr Fachwissen auf Anfrage an.

*An wen können sich Lehrpersonen derzeit wenden und wer bietet ihnen eins-zu-eins Unterstützung an, wenn sie Rat benötigen, wie sie bspw. mit diskriminierenden Lehrinhalten oder mit Diskriminierungen in einer Klasse umgehen können?*

Bei vielen Fragen können die Lehr- und Fachpersonen auf das Fach- und Erfahrungswissen der Kolleginnen und Kollegen ihres pädagogischen Teams, der SSA oder generell des Kollegiums zählen. Bei fachlichen und didaktischen Fragen können auch die Fachexpertinnen und -experten des PZ.BS Unterstützung und Beratung bieten. Je nach Bedarf und Situation wendet sich die Lehrperson ferner an ihre vorgesetzte Stelle, die Schulleitung. Falls erforderlich, können Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD), der SSA, des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) und weiterer Institutionen hinzugezogen werden.

**Petition P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft»**

*Wie steht die Regierung dazu, dass bereits in der frühkindlichen Erziehung ein Bewusstsein für diskriminierende Denkmuster geschaffen werden soll?*

Frühkindliche Erfahrungen von Ausgrenzung und fehlender Anerkennung in der Gruppe oder durch Bezugspersonen kann sich negativ auf das Selbstbild von Kindern auswirken und dazu führen, dass Betroffene das Interesse am Lernen verlieren. Die Fähigkeit, Ungerechtigkeit wahrzunehmen und Empathie und Solidarität aufzubringen, ist ein Lernprozess, der im Elternhaus beginnt und in Betreuungs- und Bildungsinstitutionen fortgesetzt wird. Rassismus und Diskriminierung sind immer auch strukturell bedingt und in jedem Bereich unserer Gesellschaft anzutreffen. Kinder nehmen geschlechtsspezifische oder ethnische Unterschiede bereits früh wahr und übernehmen von ihren Bezugspersonen die damit verknüpften gesellschaftlichen Bewertungen. Sie reproduzieren von Erwachsenen oder älteren Kindern geäußerte Vorurteile und Stigmatisierungen. Es ist folglich wichtig und zielführend, der Verfestigung von Vorurteilen sowie diskriminierenden Denk- und Handlungsweisen schon früh entgegenzuwirken.

Die Kindertagesstätten (Kita), der Kindergarten und die Schule öffnen den Kindern eine Welt mit neuen Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen und ermöglichen ihnen Erfahrungen mit Vielfalt. Sie werden in dieser für die Persönlichkeitsentwicklung wichtigen Phase von professionellen Betreuungs-, Lehr- und Fachpersonen begleitet. Diese nehmen eine Vorbildfunktion ein, stärken die Kinder durch positive Resonanz in ihrer Identität und leiten zu kritischem Denken über Rollenbilder und Vorurteile an. Das Vermeiden und aktive Unterbinden von Ausgrenzung und Diskriminierung gehört zum professionellen Auftrag aller Mitarbeitenden in Kitas und an Schulen.

*Anhand von welchen Kontrollmechanismen wird geprüft, ob die einzelnen Lehrkräfte den Unterricht gemäss den Vorgaben des Lehrplans (z. B. das Fach ERG betreffend) gestalten und die Lehrinhalte entsprechend vermitteln?*

Die Lehrpersonen und die pädagogischen Teams sind verantwortlich für die Einhaltung des Lehrplans<sup>21</sup> und der Stundentafel. Der Lehrplan 21 enthält viele Inhalte, die verbindlich zu unterrichten sind. Bei fachlichen und didaktischen Fragen können sich die Lehrpersonen bei den Expertinnen und Experten des PZ.BS Unterstützung holen. Die Schulleitung ist verantwortlich, dass der Lehrplan an ihrem Standort korrekt umgesetzt wird. Sie entscheidet, wie die Teilthemen innerhalb des Sammelbereichs Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Klassenstunde und Berufliche Orientierung aufgeteilt werden.

*Die Lehrpersonen sind heutzutage mit vielen verschiedenen Themen und Problemstellungen konfrontiert, denen sie alle gerecht zu werden haben. Wie kann einer Überforderung der Lehrkräfte entgegengewirkt werden?*

Die Arbeit der Lehr- und Fachpersonen muss vielfältigen und heterogenen Ansprüchen genügen. Gesellschaftliche Entwicklungen und die Delegation von Erziehungsaufgaben an die Schulen führen zu neuen Anforderungen, welche die Lehr- und Fachpersonen erfüllen und in den Unterricht integrieren müssen. Insbesondere bei der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen und bei der Präventionsarbeit wird den Schulen eine stetig wachsende Verantwortung zugeschrieben.

Das Thema Diskriminierung zeigt exemplarisch, dass sich die Komplexität nicht nur auf den Unterricht, sondern auf alle Interaktionsprozesse mit den Schülerinnen und Schülern bezieht. Es ist eine Herausforderung, geeignete Gefässe und Angebote zu finden, um den zahlreichen Ansprüchen gerecht zu werden. Zusätzliche Aufträge können oft nur zulasten anderer Aufgaben wahrgenommen werden.

Die Schulleitungen sind zuständig für die Personalentwicklung und die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen ihres Standorts. Entlastung und Unterstützung erfolgt auch durch den adäquaten Einsatz der Ressourcen für das unterstützende Förderangebot, welche die Schulen im Rahmen der Vorgaben autonom verwalten. Die Schulen können immer auch die Beratung und Unterstützung von Fachpersonen der verschiedenen Dienst- und Fachstellen – wie beispielsweise dem SPD oder der SSA – in Anspruch nehmen. Bei beruflichen und persönlichen Herausforderungen können sich die Lehr- und Fachpersonen an die Beratungsstelle des PZ.BS wenden. Diese bietet für alle an einer öffentlichen Schule im Kanton Basel-Stadt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung und Beratung an, in denen gezielt auf individuelle Fragestellungen und Probleme eingegangen wird.

Für Lehrpersonen ist es hilfreich, wenn sie auf spezialisierte externe Angebote zurückgreifen können, die sich dieser Thematik widmen. Zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen stehen auf dem Basler Bildungsserver ergänzende Lehrmaterialien zur Verfügung. Éducation21 bietet als nationales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum umfassende Unterstützung bei der Umsetzung von Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Unterricht. Die GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus hat diverse Produkte im Angebot wie etwa Lehrmittel und Informationen für Lehrpersonen.

## **6. Erwägungen der Petitionskommission zur Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Mai 2022 (Bericht vom 24. August 2022)**

Die Petitionskommission anerkennt die Bemühungen, die die Verwaltung im Allgemeinen und die Schulen im Speziellen unternehmen, um Diskriminierungen zu vermeiden respektive ihnen entgegenzuwirken. Als positiv erachtet die Kommission die geplante Handreichung zum Umgang der Schule mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität, die das ED unter Einbezug des PD plant.

Für die Kommission sind aber auch nach dem Erhalt der Stellungnahme der Regierung einige Fragen offengeblieben – dies insbesondere in Bezug auf zeitnahe Massnahmen gegen Diskriminierungen an den Schulen. In zehn bis zwanzig Jahren hat sich die Situation an den Schulen idealerweise verbessert, weil bis dahin neue Lehrmittel, die der gesellschaftlichen Vielfalt besser Rechnung tragen und überholte stereotype Bilder nicht reproduzieren, zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es der Petitionskommission ein Anliegen, dass in den kommenden Jahren ein besonderer Effort unternommen wird, um zu gewährleisten, dass die jetzige Generation von Schülerinnen und Schüler besser vor Diskriminierungen und Mobbing geschützt werden.

Zudem ist die Kommission von der allgemeinen Stossrichtung der Stellungnahme nicht gänzlich überzeugt. Sie baut in erster Linie auf die Eigenverantwortung der jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden. Der Ansatz des ED basiert darauf, dass es keine Diskriminierungsfachstelle braucht, sondern die Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden die Ansprechstellen der Schülerschaft im Falle von Diskriminierungen sind. Nach Ansicht der Petitionskommission muss aber sichergestellt sein, dass bei den jeweiligen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden auch die dafür nötige Beratungskompetenz vorhanden ist und den Schülerinnen und Schülern klar ist, an wen sie sich im Falle von Diskriminierungen wenden können.

In der regierungsrätlichen Stellungnahme wird nach Ansicht der Kommission vom Idealtypus einer Lehrperson ausgegangen. Die Heterogenität der Lehrpersonen sowie deren Kenntnisse über und Neigung für diese Themen scheinen dabei nicht einbezogen zu werden. Die Schülerinnen und

Schüler werden in der Regel von festen Lehrpersonen unterrichtet und betreut. Von deren Sensibilisierungsgrad und Wissensstand hängt letztlich ab, wie mit den Themen Diskriminierung und Mobbing im jeweiligen Klassenverband umgegangen wird. Lehrpersonen, denen das entsprechende Fachwissen und Interesse fehlt, mangelt es folglich auch an der Kompetenz, um bei diesen Problemstellungen zu kritischem Denken anzuregen. Dadurch entsteht eine ungleiche Situation in den verschiedenen Klassenverbänden. Die Petitionskommission interessiert sich daher dafür, wie auf institutioneller Ebene eine Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Wie eine dieses Frühjahr erschienene Studie zu Homophobie auf Deutschschweizer Schulplätzen zeigt, ist man noch weit von einer diskriminierungsfreien Schule entfernt. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass eine diskriminierungsfreie Schule letztlich eine Utopie ist, weil die Schule immer ein Abbild der jeweiligen Gesellschaft ist. Die Kommission plädiert daher für einen diskriminierungssensiblen Umgang an den Schulen.

Die Petitionskommission bittet die Regierung um Antworten auf die folgenden Fragen, die insbesondere auf eine zeitnahe Umsetzung hinzielen:

1. Hat sich das ED Überlegungen dazu gemacht, ob der Umgang mit Diskriminierung an Schulen in die Gleichstellungsstrategie des Departements (Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes) aufgenommen und in deren Rahmen angegangen werden könnte?
2. Bis wann plant das ED die erwähnte Handreichung zum Umgang der Schulen mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität durchzuführen und wird das ED darüber berichten, wenn die Handreichung stattgefunden hat?
3. Wie ist auf institutioneller Ebene gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Kompetenzen der jeweiligen Lehrperson den gleichen sensiblen Umgang erfahren und wie gehen die Schulen konkret mit «unconscious bias» von Lehrpersonen bei der Bewertung von schulischen Leistungen um?
4. Wer ist dafür verantwortlich, dass, wie in der Stellungnahme erwähnt wird, «Benachteiligungen und diskriminierende Äusserungen wahrgenommen, benannt und reflektiert» werden, respektive in welchem Rahmen und Kontext findet die erwähnte Reflexion in der Schule statt?
5. Wie ist sichergestellt, dass bei den Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden Beratungskompetenz zu Anti-Diskriminierung vorhanden ist? Und gibt es ein Beratungskonzept, sprich ist z. B. geklärt, ob Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Rahmen einer Anti-Diskriminierungsberatung intervenieren oder Sanktionen aussprechen dürfen?
6. Wie wird die Anti-Diskriminierungsberatung in der Sekundarstufe 2 abgedeckt, in der die Schulsozialarbeit bekanntlich nicht institutionell verankert ist?

## **7. Zweite Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023**

Der Regierungsrat hat mit seinem Schreiben vom 17. Mai 2022 zu den Petitionen P425 betreffend «Diskriminierungsfreie Schulen» und P434 betreffend «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» sowie zu den Fragen der Petitionskommission Stellung genommen. Die Petitionskommission war von der Antwort des Regierungsrats nicht in allen Teilen befriedigt und hat weitere Fragen zu Diskriminierung an Schulen formuliert. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 vom Schreiben der Petitionskommission (20.5437.03) Kenntnis genommen und die Fragen der Petitionskommission zur Stellungnahme in- nert eines Jahres an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der Petitionskommission wie folgt:

*Hat sich das ED Überlegungen dazu gemacht, ob der Umgang mit Diskriminierung an Schulen in die Gleichstellungsstrategie des Departements (Umsetzung des neuen Gleichstellungsgesetzes) aufgenommen und in deren Rahmen angegangen werden könnte?*

Der Umgang mit Diskriminierung an Schulen wurde in den Massnahmenkatalog des kantonalen Gleichstellungsplans aufgenommen.

*Bis wann plant das ED die erwähnte Handreichung zum Umgang der Schulen mit rassistischer Diskriminierung, Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität durchzuführen und wird das ED darüber berichten, wenn die Handreichung stattgefunden hat?*

Das Erziehungsdepartement ist an der Erarbeitung eines Leitfadens zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an der Schule. In diesem wird auf verschiedene Merkmale, aufgrund welcher Personen Diskriminierungen erfahren, eingegangen. Im Weiteren werden die Auswirkungen von Diskriminierung erläutert. Ferner enthält der Leitfaden Prozessbeschreibungen, wie mit Diskriminierung an Schulen umzugehen ist. Es ist geplant, den Leitfaden auf Beginn des Schuljahrs 2024/25 einzuführen. Die Mitarbeitenden der Schulen sowie der Dienst- und Fachstellen werden über die Einführung des Leitfadens informiert. Ausserdem erarbeitet das Erziehungsdepartement eine Handreichung für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen zum Thema Transidentität.

*Wie ist auf institutioneller Ebene gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Kompetenzen der jeweiligen Lehrperson den gleichen sensiblen Umgang erfahren und wie gehen die Schulen konkret mit «unconscious bias» von Lehrpersonen bei der Bewertung von schulischen Leistungen um?*

Die Schulen in Basel-Stadt werden teilautonom geführt. Das hat den Vorteil, dass sie bedarfsorientiert auf unterschiedliche Ansprüche reagieren können und auch bei der Prävention von Diskriminierung eigene, für die jeweilige Schule stimmige Umsetzungskonzepte entwickeln können. Die Schulleitungen können bestehende Weiterbildungsgefässe wie beispielsweise den Dreitageblock nutzen, um mit ihrem Kollegium Themen zu bearbeiten, die für ihre Schule relevant und aktuell sind. Einzelne Weiterbildungsangebote zu Rassismus und Diskriminierung werden in der Gazette für Schulleitungen gezielt beworben. Die in den Bildungszielen festgehaltenen Grundsätze wie «Chancengerechtigkeit», «Gleichstellung der Geschlechter», «Schutz gegen alle Formen der Diskriminierung» und «gegenseitiger Respekt im Zusammenleben, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen» gelten für alle Schulen gleichermassen und können von allen Schülerinnen und Schülern eingefordert werden. Durch die Zusammenarbeit von Lehr- und Fachpersonen in Klassenteams und pädagogischen Teams sowie die Unterstützung und Begleitung durch die diversen Dienst- und Fachstellen ist sichergestellt, dass an allen Schulstandorten ein Rahmen geschaffen ist, der das Bewusstsein für Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit einfordert. Fälle von Diskriminierung sollen so professionell gehandhabt werden.

Die Lehr- und Fachpersonen sind sich bewusst, dass sich subjektive Urteilsverzerrungen nicht immer vermeiden lassen. Deshalb muss es das Ziel sein, sich objektiver Beurteilung und Bewertung so weit als möglich anzunähern. Es gehört zu den Kernaufgaben einer Lehrperson, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler möglichst umfassend und fair zu beurteilen sowie transparent auszuweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer setzen sich in ihrer Ausbildung und Berufslaufbahn immer wieder mit dieser Thematik auseinander. In der «Handreichung Schullaufbahn - Beurteilen allgemein (Mappe A)» wird das Beurteilen und Fördern an den basel-städtischen Volksschulen unter diesem Gesichtspunkt vertieft behandelt. Die Schulleitungen wurden im November 2022 an einer Schulleitungskonferenz von externen Expertinnen für das Thema unbewusste Vorurteile und Notengebung sensibilisiert. Den Lehrpersonen stehen mit den Checks und der Aufgabensammlung «Mindsteps» Instrumente für eine unverzerrte und förderorientierte Beurteilung zur Verfügung. Mit standardisierten Leistungstests, den Checks, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten klassen- und leistungszugunabhängig einschätzen zu lassen, womit unerwünschten Einflussfaktoren in der Leistungsbeurteilung entgegengewirkt werden kann. Die didaktische Nutzung von Mindsteps ermöglicht Lehrpersonen eine unabhängige Beurteilung des Lernstands, der Lernfortschritte sowie der Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers.

*Wer ist dafür verantwortlich, dass, wie in der Stellungnahme erwähnt wird, «Benachteiligungen und diskriminierende Äusserungen wahrgenommen, benannt und reflektiert» werden, respektive in welchem Rahmen und Kontext findet die erwähnte Reflexion in der Schule statt?*

Die Leitung Volksschulen und die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung tolerieren keine diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen an den Schulen. Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Mai 2022 dargelegt, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen den in den Bildungszielen festgehaltenen Grundsätzen verpflichtet und setzen sich für ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Miteinander ein. Die Organisations- und Führungs-Struktur an den Schulen gewährleistet, dass strukturelle Benachteiligungen oder diskriminierendes Verhalten verschiedenen Stellen gemeldet werden können und im Fall einer ungelösten Situation auch weitere Instanzen, wie beispielsweise die Schulleitung oder die Stufenleitung, welche ggf. weitere Dienste involvieren, einbezogen werden können.

Es gibt keinen standardisierten Ablauf, der auf jede Situation anwendbar ist. Der Rahmen, in dem eine Aufarbeitung und Reflexion stattfindet, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, u. a. von der Einstufung des Vorfalls (Schweregrad, rechtliche Relevanz, Auswirkungen usw.), von der Situation, in der eine diskriminierende Äusserung oder Handlung gemacht resp. begangen wurde oder auch von der Person, die eine Diskriminierung meldet respektive von der Stelle, an welche eine solche gemeldet wird. Beispielsweise kann eine sexistische Äusserung im Unterricht in der Regel unmittelbar angesprochen und mit der Klasse diskutiert werden. Melden hingegen Eltern einen Vorfall bei der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit, werden ggf. zuerst die strafrechtliche Relevanz geprüft und weitere Stellen einbezogen. In diesem Fall findet ein Gespräch mit den beteiligten Kindern oder mit der Klasse allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einem angemessenen Setting statt. Diese Prozesse werden im Leitfaden beschrieben (s. Frage 2).

*Wie ist sichergestellt, dass bei den Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden Beratungskompetenz zu Anti-Diskriminierung vorhanden ist? Und gibt es ein Beratungskonzept, sprich ist z.B. geklärt, ob Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende im Rahmen einer Anti-Diskriminierungsberatung intervenieren oder Sanktionen aussprechen dürfen?*

Der Umgang mit Vielfalt und ein reflexiver Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit sind fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen, Tagesstrukturleitungen und der Leitung Schulsozialarbeit, dass die Lehr- und Fachpersonen ihre Kompetenzen im Rahmen von Weiterbildungen erweitern und vertiefen. Mitarbeitende der Schulsozialarbeit in Basel-Stadt verfügen über einen Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit und haben eine beraterische Zusatzausbildung oder absolvieren eine solche. Im Schuljahr 2023/24 finden in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expertinnen spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen statt.

Die Schulleitung sowie Lehr- und Fachpersonen können bei Fehlverhalten disziplinarische Massnahmen gemäss Absenzen- und Disziplinarverordnung (SG 410.130) ergreifen. Im pädagogischen Alltag geht es immer auch darum, zu prüfen, mit welchen pädagogischen oder disziplinarischen Massnahme das Ziel am besten erreicht werden kann. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sprechen keine Sanktionen aus, sondern beraten und erbringen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und sind somit auch Teil des Kindes- und Jugendschutzes. Der Leitfaden behandelt das Vorgehen bei thematisierten und beobachteten Fällen.

*Wie wird die Anti-Diskriminierungsberatung in der Sekundarstufe 2 abgedeckt, in der die Schulsozialarbeit bekanntlich nicht institutionell verankert ist?*

Auf der Sekundarstufe II sind Toleranz und ein Bekenntnis zur Diversität in den Haus-/Verhaltensregeln oder in Leitbildern verankert und werden im Alltag gelebt. In der Ausbildung der Lehrpersonen wird die Standesregel 9 des Dokuments «Berufsleitbild und Standesregeln» des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) vermittelt: «Die Lehrperson wahrt bei ihren beruflichen

Handlungen die Menschenwürde, achtet die Persönlichkeit der Beteiligten, behandelt alle mit gleicher Sorgfalt und vermeidet Diskriminierungen». Die Schulleitungen stehen mit den Schülerinnen- und Schülerorganisationen in engem Austausch, was ein Gefäss bietet für die Wahrnehmung von Missständen. Zu Beginn eines Schuljahres werden grundlegende Verhaltensregeln auf Ebene Klassen und via Schulleitung eingeführt. Die Klassenstunden dienen zur Vermittlung und Reflexion des Miteinanders. Zur Sensibilisierung der Lehrpersonen führte die Fachmaturitätsschule FMS im Schuljahr 2022/23 zusätzlich eine Lehrpersonenkonferenz unter dem Motto «Rassismuskritische Schulkultur» durch.

## **8. Erwägungen der Petitionskommission zur Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2023**

Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu ihren weiteren Fragen betreffend «Diskriminierung an Schulen» (vgl. Kapitel 7). Sie entnimmt den Antworten, dass die Sensibilisierung auf dieses Thema im Erziehungsdepartement ernst genommen und in verschiedener Weise angegangen wird. So werden in einem Leitfadens, der ab Beginn des Schuljahrs 2024/25 gilt, die Merkmale dargestellt, aufgrund derer Personen Diskriminierungen erfahren, die Auswirkungen von Diskriminierungen an Schulen erläutert und der Umgang damit thematisiert. Weiter erarbeitet das Departement eine Handreichung für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen zum Thema Transidentität.

Zu den in den Bildungszielen festgehaltenen, für alle Mitarbeitenden an Schulen verpflichtenden Grundsätzen gehört gemäss Erziehungsdepartement auch das diskriminierungsfreie und chancengerechte Miteinander. Diskriminierende Äusserungen oder Handlungen werden von der Leitung Volksschulen und der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung nicht toleriert. Mit der Zusammenarbeit von Lehr- und Fachpersonen sowie der Unterstützung und Begleitung durch Dienst- und Fachstellen werde sichergestellt, dass an allen Schulstandorten ein Rahmen für das Bewusstsein betreffend Gleichstellung, Diversität und Chancengerechtigkeit besteht und Fälle von Diskriminierung professionell gehandhabt werden. Strukturelle Benachteiligungen oder diskriminierendes Verhalten könnten zudem gemeldet werden, und die Schul- oder Stufenleitungen bei Bedarf weitere Dienste einbeziehen. Weiter weist das Erziehungsdepartement darauf hin, dass der Umgang mit Vielfalt und der reflexive Zugang zu Fragen der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit fester Bestandteil der Lehrpersonenausbildung ist, und dass im Schuljahr 2023/24 spezifische Weiterbildungen zum Thema Diskriminierungsformen stattfinden.

Die Petitionskommission geht auch nach der Beantwortung ihrer zusätzlichen Fragen davon aus, dass es schwierig ist, eine einheitliche Reaktion auf diskriminierende Äusserungen oder Handlungen sicherzustellen. Sie respektiert aber die in diese Richtung gehenden Bestrebungen des Erziehungsdepartements und hofft, dass diese Früchte tragen. Auch wenn Konzepte ausgearbeitet und Weiterbildungen durchgeführt werden, bleibt es ein Stück weit von der jeweiligen Lehrperson abhängig, ob und wie auf einen Vorfall reagiert wird. Es dürfte sich dabei auch um eine Generationenfrage handeln. Bewusstsein und Sensibilität dürften bei jüngeren Lehrpersonen tendenziell grösser sein.

Sollte Bedarf für über die bereits ergriffenen Massnahmen hinaus bestehen, müsste dieser aus Sicht der Petitionskommission auf einer anderen politischen Schiene angemeldet werden. Weitere Fragen an den Regierungsrat zu richten wäre nicht zielführend. Deshalb beantragt die Kommission, die beiden Petitionen als erledigt zu erklären.

## **9. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Diskriminierungsfrei Schulen» als erledigt zu erklären.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen, die Petition «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» als erledigt zu erklären.

Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch  
Kommissionspräsident